

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/001/21-26
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 29.04.2021
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	19:59 Uhr
Ort	Stadthalle Friedberg, Am Seebach 2 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

CDU-Fraktion

Herr Olaf Beisel
Herr Gunther Best
Herr Philipp Götz
Herr Christoph Haub
Herr Hendrik Hollender
Frau Merle Ljungh
Herr Axel Pabst
Frau Martina Pfanmüller
Herr Norbert Simmer
Herr Patrick Stoll
Herr Bernd Wagner
Frau Sybille Wodarz-Frank

SPD-Fraktion

Herr Mark Bansemer
Frau Berivan Colak-Loens
Herr Peter Haas
Herr Ulrich Hausner
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack
Frau Heike Strack
Herr Erich Wagner

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Frau Julia Cellarius
Frau Gudrun Friedrich
Frau Vivien Gäde
Herr Dr. Nicholas Hollmann
Herr Pascal Miller
Frau Runa Neuwirth
Frau Isabella Schmidt
Herr Bernd Stiller
Herr Florian Uebelacker

FDP-Fraktion

Frau Dr. Regina Bechstein-Walther
Herr Achim Güssgen-Ackva
Herr Dr. Jochen Meier
Herr Dr. Reinhold Merbs

UWG-Fraktion

Herr Friedrich Wilhelm Durchdewald
Herr Matthias Ertl
Herr Timo Haizmann
Herr Bernd Messerschmidt

Die Linke.

Frau Lena Binsack
Herr Sven Weiberg

Schriftführer

Herr Steffen Bieber

Schriftführerin

Frau Angela Kammer

Schriftführer

Herr Florian Vornlocher

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Dirk Antkowiak
Herr Stadtrat Bernd Baier
Herr Stadtrat Gerhard Bohl
Herr Stadtrat Johannes Contag
Frau Stadträtin Claudia Eisenhardt
Herr Stadtrat Markus Alexander Fenske
Frau Erste Stadträtin Marion Götz
Herr Stadtrat Alfons Janke
Herr Stadtrat Siegfried Köppl
Frau Stadträtin Ruth Mühlenbeck
Herr Stadtrat Ortwin Musch
Herr Stadtrat Dieter Olthoff
Frau Stadträtin Evelyn Weiß

Verwaltung

Martina Fritzel
Herr Jürgen Schlerf

Abwesenheit:

Bürgermeister Antkowiak eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, die Presse, die Verwaltung sowie die Zuschauer.

Die Ladung zur Sitzung, die Zustellung und die Veröffentlichung in der Wetterauer Zeitung und auf der städtischen Homepage erfolgten ordnungsgemäß und fristgerecht.

Unter TOP 9 Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Friedberg (Hessen) wird nur der Antrag der Fraktion Die Linke. behandelt. Die Vorlage 21-26/0001 entfällt und wird nach der Sitzung der Betriebskommission in der Stadtverordnetenversammlung behandelt. Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Einwände gegen die Tagesordnung ergehen nicht.

Bürgermeister Antkowiak freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit den bisherigen und den neuen Mandatsträgern in der Friedberger Stadtverordnetenversammlung. Er würdigt das annähernd vollzählige Erscheinen des Gremiums unter Pandemiebedingungen und erinnert an die Ausgangssperre.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2		Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung und Übergabe des Vorsitizes
3		Feststellung der Beschlussfähigkeit durch das an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung
4		Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
4.1		Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung; hier: Wahlvorschläge und Wahl
4.2		Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung; hier: Nachruf auf Altbürgermeister und Ehrenbürger Dr. Ludwig Fuhr
4.3		Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung; hier: Ansprache des Stadtverordnetenvorstehers
4.4		Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung; hier: Geburtstagsglückwünsche
5		Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter
6		Kommunalwahl am 14. März 2021, Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl; hier: Bericht des Wahlausschusses über die Feststellung der Wahlergebnisse zur Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung (§ 26 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. Nr. 26, S. 318) sowie Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915); der Ortsbeiräte (§ 25 KWG), des Ausländerbeirats (§ 58 KWG i.V. m. § 25 KWG) und über Einsprüche nach § 25 KWG
7		Änderung der Hauptsatzung; hier: Erhöhung oder Herabsetzung der Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten
7.1	21-26/0002	Antrag der Fraktion Die Linke. vom 22. April 2021; hier: Änderung der Hauptsatzung der Stadt Friedberg (Hessen) - Reduzierung Magistrat
7.2	21-26/0004	Erhöhung oder Herabsetzung der Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten
8		Bildung von Ausschüssen;
8.1		Bildung von Ausschüssen; hier: Verfahren zur Besetzung der Ausschüsse
8.1.1		Bildung von Ausschüssen; hier: Antrag der SPD-Fraktion/Erhöhung der Mitgliederzahl von 9 auf 10
8.1.2		Bildung von Ausschüssen; hier: Antrag der CDU-Fraktion/Antrag auf Benennungsverfahren
8.2		Bildung von Ausschüssen; hier: Festlegung der Art der Ausschüsse
9	21-26/0003	Antrag der Fraktion Die Linke. vom 22. April 2021; hier: Änderung der Satzung der Stadtwerke Friedberg (Hessen) - Reduzierung Stadtverordnetenvertreter/-innen
10	16-21/1808	Beschluss über die Festlegung des Prüfers für die Jahresabschlüsse 2021-2023 Stadtwerke Friedberg
11	16-21/1819	Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern; Ortsgericht Friedberg II - Ockstadt; hier: Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers
12	16-21/1820	Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern; Ortsgericht Friedberg II - Ockstadt; hier: Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Antkowiak begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, die Presse, die Verwaltung sowie die Zuschauer.

Nach der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, fristgerechten Zustellung und der korrekten Veröffentlichung in der Wetterauer Zeitung und auf der städtischen Homepage schlägt er eine Änderung der Tagesordnung vor.

TOP 9.1. entfällt. Die Vorlage 21-26/0001 kommt nach der Behandlung in der Betriebskommission auf die Tagesordnung der folgenden Stadtverordnetenversammlung. Es ergehen keine Einwände. Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Bürgermeister Antkowiak freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit den bisherigen und den neuen Mandatsträgern in der Friedberger Stadtverordnetenversammlung. Er würdigt das annähernd vollzählige Erscheinen des Gremiums unter Pandemiebedingungen und erinnert an die Ausgangssperre.

2. Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung und Übergabe des Vorsitzes

Bürgermeister Antkowiak stellt fest, dass Stadtverordneter Dr. Jochen Meier das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung ist und dass dieser den Vorsitz übernimmt.

Gemäß § 56 (2) in Verbindung mit § 57 (1) HGO (Hessische Gemeindeordnung) übergibt Bürgermeister Antkowiak den Vorsitz an Herrn Stadtverordneten Dr. Jochen Meier.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit durch das an Jahren ältesten Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordneter Dr. Jochen Meier stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 53 (1) HGO mit 44 anwesenden Stadtverordneten gegeben ist.

In einer Ansprache geht Stadtverordneter Dr. Meier zu Beginn der neuen Wahlperiode 2021-2026 auf die Bundespolitik seit Adenauer, die Aufgaben der Kommunalpolitik, die Kommunalwahl am 14. März 2021 mit dem Auftrag der Wähler an die Mandatsträger sowie auf die demokratischen Grundsätze der politischen Debatte ein.

4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

4.1. Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung; hier: Wahlvorschläge und Wahl

Stadtverordneter Dr. Jochen Meier bittet um Vorschläge für das Amt des Stadtverordnetenvorstehers bzw. der Stadtverordnetenvorsteherin.

Stadtverordneter Beisel schlägt seitens der CDU-Fraktion den bisherigen Stadtverordnetenvorsteher Herrn Hendrik Hollender zur Wiederwahl vor. Weitere Vorschläge werden nicht vorgebracht. Da keine geheime Wahl beantragt wird, erfolgt die Wahl per **Akklamation**.

Beschluss:

Als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung wird Herr Hendrik Hollender gewählt.

Auf Befragen nimmt dieser die Wahl an.

Somit ist gemäß § 55 (5) HGO Herr Stadtverordneter Hendrik Hollender erneut zum Stadtverordnetenvorsteher der Kreisstadt Friedberg (Hessen) gewählt.

Anschließend übergibt Stadtverordneter Dr. Meier die Leitung und den Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung an Stadtverordnetenvorsteher Hollender.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 2

4.2. Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung; hier: Nachruf auf Altbürgermeister und Ehrenbürger Dr. Ludwig Fuhr

Stadtverordnetenvorsteher Hollender überbringt der Stadtverordnetenversammlung die traurige Nachricht, dass Altbürgermeister und Ehrenbürger Dr. Ludwig Fuhr verstorben ist. Im Anschluss erfolgt eine Gedenkminute.

4.3. Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung; hier: Ansprache des Stadtverordnetenvorstehers

Zum Antritt seiner fünften Amtszeit dankt Stadtverordnetenvorsteher Hollender den Fraktionen für das Vertrauen und die Wiederwahl mit einstimmigem Votum sowie der eigenen Fraktion für die Nominierung.

In einer Ansprache geht Hollender auf die Ehre und Freude ein, den Vorsitz zu übernehmen und auch die große Verantwortung bei der Beschlussfassung mit demokratischer Legitimation.

Angesichts der ernsten Lage und Sorgen gesundheitlicher und beruflicher Art in der Corona-Pandemie würdigt Hollender, dass alle Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung stattfanden. Er erwarte eine gute, respektvolle Diskussionskultur und freue sich auf die Zusammenarbeit mit den Stadtverordneten und der Verwaltung.

4.4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung; hier: Geburtstagsglückwünsche

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gratuliert allen Stadtverordneten, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten und übergibt als Präsent den Friedbergbecher, Edition VI.

5. Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter

Seitens der Verwaltung werden für die Schriftführung **Frau Angela Kammer, Frau Marie-Sophie Lind, Frau Cornelia Becker, Frau Sabrina Allemann, Herr Steffen Bieber und Herr Florian Vornlocher** vorgeschlagen.

Die Wahl erfolgt per Akklamation.

Beschluss:

Als Schriftführer werden **Frau Angela Kammer, Frau Marie-Sophie Lind, Frau Cornelia Becker, Frau Sabrina Allemann, Herr Steffen Bieber und Herr Florian Vornlocher** gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

6.	Kommunalwahl am 14. März 2021, Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl; hier: Bericht des Wahlausschusses über die Feststellung der Wahlergebnisse zur Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung (§ 26 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. Nr. 26, S. 318) sowie Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915); der Ortsbeiräte (§ 25 KWG), des Ausländerbeirats (§ 58 KWG i.V. m. § 25 KWG) und über Einsprüche nach § 25 KWG
----	--

Bürgermeister Antkowiak berichtet zur Kommunalwahl und dankt Wahlleiter Schlerf und der stellvertretenden Wahlleiterin Fritzel für die Durchführung der Wahl.

Fristgerecht gingen zwei Einsprüche gegen die Ausländerbeiratswahl ein. Deren rechtliche Bewertung steht noch aus. Der Wahlausschuss hat die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und zu den Ortsbeiräten geprüft und für in Ordnung befunden.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und der Wahl zu den Ortsbeiräten der Kreisstadt Friedberg (Hessen) abstimmen. Über die Wahl des Ausländerbeirats ist gesondert abzustimmen, wenn die rechtliche Prüfung vorliegt.

Beschluss:

Die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und zu den Ortsbeiräten der Kreisstadt Friedberg (Hessen) vom 14. März 2021 werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
 Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

7.	Änderung der Hauptsatzung; hier: Erhöhung oder Herabsetzung der Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten
----	--

7.1.	21-26/0002	Antrag der Fraktion Die Linke. vom 22. April 2021; hier: Änderung der Hauptsatzung der Stadt Friedberg (Hessen) - Reduzierung Magistrat
------	------------	--

Fraktionsvorsitzender Weiberg stellt den Antrag zur Reduzierung des Magistrats und begründet ihn.

Es ergehen Wortmeldungen einiger Fraktionen.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender geht auf Irritationen wegen der Gleichzeitigkeit von Magistratsmitgliedschaft und Stadtverordnetenmandat bis zur Amtseinführung des neuen Magistrats ein. Nach § 45 (2) HGO ist es für die Übergangszeit zulässig, Mitglied der Stadtverordnetenversammlung zu sein und im Magistrat die Amtsgeschäfte weiterzuführen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den Fraktionsantrag abstimmen.

Antragstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Hauptsatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen), in der Fassung vom 1. Oktober 1997 unter Berücksichtigung der bereits veröffentlichten Nachträge als . Nachtrag

§ 3, Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Die Zahl der Beigeordneten beträgt 9. Die Stelle der oder des Ersten Beigeordneten wird hauptamtlich verwaltet.

2. Der Magistrat wird beauftragt, den neuen Nachtrag inklusive der Ergänzung kurzfristig zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

Bei Stimmengleichheit gem. § 54 HGO abgelehnt
Ja 21 Nein 21 Enthaltung 2

7.2. 21-26/0004 Erhöhung oder Herabsetzung der Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Die anliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen) vom 15.12.2016 wird beschlossen.

Artikel 1 § 4 Abs. 2:

§ 4 Magistrat

(2) Die Zahl der Beigeordneten (m/w/d) beträgt 10. Die Stelle der/des Ersten Beigeordneten wird hauptamtlich verwaltet. Neun Beigeordnete gehören dem Magistrat ehrenamtlich an.

Abstimmungsergebnis:

Ja 22 Nein 21 Enthaltung 1

Da die nötige qualifizierte Mehrheit gemäß § 6 (2) HGO fehlt, ruft Stadtverordnetenvorsteher Hollender den Ältestenrat zusammen. Es folgt eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung (19:20 Uhr bis 19:30 Uhr).

8. Bildung von Ausschüssen;

8.1. Bildung von Ausschüssen; hier: Verfahren zur Besetzung der Ausschüsse

8.1.1 . Bildung von Ausschüssen; hier: Antrag der SPD-Fraktion/Erhöhung der Mitgliederzahl von 9 auf 10

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Rack stellt einen Antrag zur Bildung von Ausschüssen, hier zum „Verfahren der Besetzung der Ausschüsse“ und begründet den Antrag auf Erweiterung der Mitgliederzahl (Der Antrag ist der Niederschrift beigefügt):

Antragstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Zahl der Mitglieder der zu Beginn dieser Wahlperiode einzurichtenden Ausschüsse (gemäß § 62 HGO und § 31 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung) **von 9 auf 10** zu erhöhen.
2. Sofern der Antrag nach Satz 1 auf Erhöhung der Kopfzahl aller neugebildeten Ausschüsse keine Mehrheit erfährt, sollte **zumindest** der nach HGO § 62 (1) zwingend einzuberufende **(Haupt- und) Finanzausschuss von 9 auf 10** stimmberechtigte Mitglieder aufgestockt werden.

CDU Fraktionsvorsitzender Beisel hält Gegenrede und spricht sich für die Beibehaltung der drei Ausschüsse in der Form wie in der vergangenen Wahlperiode aus, dem Ausschuss für Stadtentwicklung (SE), dem Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr (EWuV) und dem

Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur, (JSSSK). Er beantragt, die Ausschussmitglieder im Benennungsverfahren zu ermitteln.

Nach ausführlicher Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den Antrag der SPD-Fraktion, Teil 1 (Erhöhung der Ausschuss-Mitgliederzahl von 9 auf 10) abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 21 Nein 23 Enthaltung 0

Im Anschluss lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den Antrag der SPD-Fraktion, Teil 2 (Erhöhung der Mitgliederzahl im Haupt- und Finanzausschuss von 9 auf 10) abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 21 Nein 23 Enthaltung 0

Der Antrag der SPD-Fraktion ist somit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 21 Nein 23 Enthaltung 0

8.1.2 Bildung von Ausschüssen; hier: Antrag der CDU-Fraktion/Antrag auf Benennungsverfahren

CDU Fraktionsvorsitzender Beisel stellt den Antrag, die Ausschussmitglieder im Benennungsverfahren zu ermitteln. Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder sind im Benennungsverfahren zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 23 Nein 4 Enthaltung 17

8.2. Bildung von Ausschüssen; hier: Festlegung der Art der Ausschüsse

Zur Bildung von Ausschüssen gehen keine weiteren Anträge ein. Dem Vorschlag des Stadtverordneten Beisel zusätzlich zum Haupt- und Finanzausschuss die bestehenden weiteren drei Ausschüsse beizubehalten (siehe TOP 8.1.1 und 8.1.2.), folgt keine Gegenrede.

Somit werden in der Wahlzeit 2021-2026 –analog zur vorherigen Wahlperiode– zusätzlich zum Haupt- und Finanzausschuss (Pflichtausschuss gemäß § 62 Abs. 1 HGO) folgende drei Ausschüsse gebildet:

- Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur
- Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr
- Ausschuss für Stadtentwicklung

Gemäß HGO entscheidet das Losverfahren über die Besetzung der Ausschüsse mit einem zweiten Mitglied der SPD-Fraktion oder mit einem Mitglied der Fraktion Die Linke. Stadtverordnetenvorsteher Hollender zieht jeweils einen der zwei von der Verwaltung bereitgestellten neutralen Umschläge, in denen als Wahlvorschläge die Fraktionen SPD und Die Linke. aufgedruckt sind.

Beschluss (durch Losverfahren):

Im Haupt- und Finanzausschuss stellt die SPD-Fraktion ein zweites Mitglied.

Beschluss (durch Losverfahren):

Im Ausschuss Energie, Wirtschaft und Verkehr stellen die SPD-Fraktion und die Fraktion Die Linke. jeweils ein Mitglied.

Beschluss (durch Losverfahren):

Im Ausschuss Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur stellen die SPD-Fraktion und die Fraktion Die Linke. jeweils ein Mitglied.

Beschluss (durch Losverfahren):

Im Ausschuss für Stadtentwicklung stellt die SPD-Fraktion ein zweites Mitglied.

9.	21-26/0003	Antrag der Fraktion Die Linke. vom 22. April 2021; hier: Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Friedberg (Hessen) - Reduzierung Stadtverordnetenvertreter/-innen
-----------	-------------------	---

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass in die Betriebskommission drei wirtschaftlich und technisch versierte Bürger aufgenommen werden können. Als Mitglieder können auch Bürger, die nicht in Friedberg (Hessen) wohnhaft sind, benannt werden.

Stadtverordneter Weiberg erläutert den Antrag der Fraktion Die Linke. zur Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Friedberg (Hessen) (1. Reduzierung der Stadtverordnetenvertreter und Stadtverordnetenvertreterinnen) und stellt einen Ergänzungsantrag (2. Reduzierung der Mitglieder der Betriebskommission).

Antragstext:

Der Magistrat wird dazu aufgefordert, die Betriebssatzung der Stadtwerke wie folgt zu ändern

1. § 7 Abs. 1 Punkt 1 wird wie folgt geändert: „Acht Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die von dieser für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte gewählt werden.“
2. Ergänzung zum Antrag: Reduzierung der Mitglieder der Betriebskommission in Bezug auf § 7 Abs. 1 Punkt 4: „Der Betriebskommission gehören weiter drei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen an, die von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer ihrer Wahlzeit zu wählen sind.“

Stadtverordneter Weiberg beantragt getrennte Abstimmung zu Punkt 1. und 2.

Beschluss zu Punkt 1 (Reduzierung der Stadtverordnetenvertreter/-innen)

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 3 Nein 23 Enthaltung 18

Beschluss zu Punkt 2 (Reduzierung der Mitglieder der Betriebskommission, siehe § 7 Abs. 1 Punkt 4 hier: wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen)

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 21 Nein 23 Enthaltung 0

Somit ist der Antrag der Fraktion Die Linke. abgelehnt.

10. 16-21/1808 Beschluss über die Festlegung des Prüfers für die Jahresabschlüsse 2021-2023 Stadtwerke Friedberg

Die Stadtverordneten fassen folgenden

Beschluss:

Es wird empfohlen, Dr. Röhricht – Dr. Schillen Wirtschaftsberatungsgesellschaft oHG, Bielefeld, als Prüfer für die Jahresabschlüsse 2021 – 2023 der Stadtverordnetenversammlung zur Bestellung vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

**11. 16-21/1819 Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern;
Ortsgericht Friedberg II - Ockstadt;
hier: Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers**

Die Stadtverordneten fassen folgenden

Beschluss:

Herr Werner Margraf wird für eine weitere Amtszeit als Ortsgerichtsvorsteher gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 34 Nein 2 Enthaltung 8

**12. 16-21/1820 Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern;
Ortsgericht Friedberg II - Ockstadt;
hier: Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen**

Die Stadtverordneten fassen folgenden

Beschluss:

Herr Konstantin Meisinger wird als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Friedberg II – Ockstadt gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 2

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt Stadtverordnetenvorsteher Hollender die Sitzung mit Dankesworten an die Anwesenden.

gez.: Hollender
(Vorsitzender)

gez.: Kammer
(Schriftführerin)